

ANTRAG 5

**der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 6. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode
am 15. November 2011**

Solidaritätsbeitrag von Superverdienern

An einem zeitlich befristeten Solidaritätsbeitrag von Superverdienern führt kein Weg vorbei. Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes oder ein einfacher Zuschlag sind dabei am einfachsten. Diese Maßnahme soll aber zeitlich befristet sein.

Die Besteuerungsgrenze sollte zudem so gewählt werden, dass vor allem Großverdiener davon betroffen sind, also ab 200.000 Euro jährlich.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 6. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, dass ein zeitlich befristeter Solidaritätsbeitrag von Superverdienern ab einer Gehaltsgrenze von 200.000 Euro Jahresgehalt einbehalten wird.